

Betreuungsvertrag/Auftragsbestätigung

Zwischen

- im Folgenden Auftraggeber genannt –

Und

- im Folgenden Pflegekraft genannt –

über die Betreuung von

- im folgenden zu betreuende Person genannt -

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber erteilt hiermit der Pflegekraft den Auftrag die Pflege der zu betreuenden Person in folgendem Umfang zu übernehmen:

1.2 Die Pflegekraft hat eine schriftliche Dokumentation über die erbrachten Leistungen und getätigten Ausgaben zu führen und auf Anfrage des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

1.3 Die Pflegekraft verpflichtet sich im Notfall und bei erkennbarer Verschlechterung des Zustandsbildes der zu betreuenden Person (z.B. bei hohem Fieber, Schmerzen, Krankheit, Änderungen im Ess-, Trink- oder Schlafverhalten, Unruhe, Teilnahmslosigkeit, Verdauungsstörungen) die von der zu betreuenden Person bzw. dem Auftraggeber bekanntzugebenden Notfallkontakte zu verständigen.

1.4 Angaben über Umstände oder Besonderheiten die bei den vereinbarten Tätigkeiten zu berücksichtigen sind:

Einschränkungen Gehör-, Seh- und Sprachvermögen:

Aggressives Verhalten mit Beschreibung:

Wichtige Erkrankungen:

Allergien, Unverträglichkeiten:

§2 Vergütung, Zahlungen

2.1 Die vereinbarte Leistung wird abgerechnet mit einem Tagessatz in Höhe von XX € pro Tag.

2.2. Pro Kalendertag, an dem die Pflegekraft im Einsatz ist, fällt eine anteilige Fahrtkostenpauschale in Höhe von 5,00€ an, die als separate Position in der Rechnung aufgeführt wird, so dass pro vollen Monat eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von maximal 155,00€ abgerechnet werden kann.

2.3 Die Feiertagszuschläge betragen 100 % der an dem Tag anfallenden Kosten. Als Feiertage gelten folgende 8 Tage: Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester, Neujahr.

2.4 Der Rhythmus, der dem Auftraggeber gestellten Rechnungen beträgt: Monatlich

2.5 Alle Rechnungen sind in 1-facher Ausfertigung elektronisch per E-Mail übersendet.

2.6 Das Zahlungsziel beträgt nach Rechnungsstellung: 7 Tage

2.7 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug von mehr als 5 Tagen, so ist die Pflegekraft berechtigt, die Arbeit unverzüglich einzustellen. In diesem Fall steht dem Auftraggeber kein Schadenersatzanspruch zu.

§3 Zeit und Ort der Leistungserbringung, Fristen und Termine

3.1 Die Pflegekraft richtet ihre Arbeitszeit nach den vereinbarten Anforderungen.

3.2 Vereinbart wird als Einsatzort:

3.3 Angedachter Beginn für die vertraglichen Leistungen der Pflegekraft ist der:

3.4 Angedachtes Ende für die vertraglichen Leistungen der Pflegekraft ist der:

§4 Unterkunft

4.1. Die Unterkunft wird durch den Auftraggeber gestellt.

§5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

5.1. Der Auftraggeber stellt zur Ausführung der Arbeiten sämtliche Verbrauchsmaterialien zur Verfügung.

§6 Schweigepflicht und Datenschutz

6.1. Die Pflegekraft ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt für Informationen, die den Auftraggeber selbst oder die zu betreuende Person betreffen, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

§7 Aufbewahrung und Rückgabe

7.1 Die Pflegekraft verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien ordnungsgemäß aufzubewahren und gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrags auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrags unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§8 Kündigung

8.1 In diesem Vertrag wird eine reguläre Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen festgelegt. Das Recht auf vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, am ersten Einsatztag die Tauglichkeit der Pflegekraft zu prüfen. Sollte die Qualifikation nicht den Anforderungen entsprechen kann der Auftraggeber den Vertrag fristlos kündigen, ohne dass eine Vergütung für bereits erbrachte Leistung fällig wird.

§9 Schlussbestimmungen

9.1 Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz des Auftraggebers vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Pflegekraft

Unterschrift Auftraggeber

